

Zeitschrift: Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles
Band: 4 (1947)
Heft: 1-2

Artikel: Sinn und Unsinn der nummerierten und signierten Ausgaben
Autor: Vinassa, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-387562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In den letzten Jahrzehnten kam die Sitte auf, Bücher, ungeachtet des Umfanges ihrer Auflage, der Ausführung oder Ausstattung, zu numerieren und sie durch den Schriftsteller oder Künstler mit eigenem Namenszug versehen zu lassen. Solche Bücher bezeichnen die Verleger als bibliophil und bewerten sie dementsprechend. Ich möchte diese Übung nach Ursprung, Entwicklung und Zweck prüfen, um deren Sinn und Unsinn feststellen zu können.

Über die *Numerierung* äußert sich Ludw. Sternau in seiner kurzen Abhandlung «Der numerierte Goethe¹»: «Diese Sitte, Bücher zu numerieren oder in der Auflage zu limitieren, ist nicht neu, wie wohl manchem erscheinen mag. Schon früh bedienten Drucker und Verleger sich ihrer, um ein Buch, auf das sie besondere Sorgfalt bei der Herstellung gelegt hatten und für dessen Herstellung nur erlesenstes Material an Papier und Einbandstoff verwandt war, von gewöhnlichen Büchern zu unterscheiden. Aber sie war in Vergessenheit geraten ...» Daß diese Angaben ungenau und unvollständig sind, mögen folgende Überlegungen beweisen:

Es ist zu unterscheiden: Die Numerierung der Auflage selbst von der Bezeichnung mit Laufnummern der einzelnen Exemplare innerhalb einer Auflage. Jene entspricht dem Bedürfnis zur Selbsthilfe der Verleger, Schriftsteller oder Künstler gegen Nachdrucke: In den Verlagsverträgen verpflichtet sich der Verleger dem Autor gegenüber zur Veröffentlichung einer Anzahl Exemplare gegen entsprechende Entschädigung. Ist die Auflage vergriffen, wird eine zweite, dritte erstellt. Die einzelnen Auflagen werden als solche bezeichnet; die Exemplare tragen die Vermerkung nach Auflage und Umfang, z. B.: 2. Auflage von 10–20. Tausend. Diese Angabe erleichtert dem Erwerber, Sammler oder der Bibliothek, ebenso wie die Bezeichnung des Druckjahres und -ortes, die Feststellung, daß es sich um eine Originalausgabe und um eine bestimmte Auflage handelt. Nachdrucke können dadurch erkannt werden. Dies ist besonders bei Textveränderungen und Überarbeitungen von wesentlicher Be-

deutung. Man denke an die Ausgaben von Goethe, Gotthelf, an den Cicerone von Jacob Burckhardt. Dem Autor und dem Verleger dienen diese Angaben als Ausweis, daß der Verlagsvertrag richtig eingehalten wurde. Dem Bücherliebhaber und dem Handel können sie zugleich den Seltenheits- und den Handelswert angeben. Dem Historiker erlaubt es, aus der Höhe der Auflage Rückschlüsse über die Beliebtheit eines Autors und den Geist einer bestimmten Zeit zu ziehen. – Die Angabe der Auflage und des Umfanges sollte im Druckvermerk bei allen Auflagen, gleichgültig welchen Charakters, angebracht werden.

Anders die Numerierung der einzelnen Exemplare einer Auflage: Mag auch diese Übung einen wirtschaftlichen oder rechtlichen Charakter haben, ist der eigentliche Beweggrund ein anderer: Er liegt im Gedanken der Widmung an einen kleinen Interessentenkreis. Wie man ein einzelnes Exemplar, z. B. ein Stundenbuch, dem Fürsten oder Mäzenen widmete, kann der Dichter, Künstler oder Verleger dem engen Kreis seiner Freunde, Mäzenen usw. ein Buch widmen und jedes Exemplar mit einer Laufnummer versehen, unter der weiteren Angabe, daß es sich um eine besondere, beschränkte Ausgabe handelt. In dieser Art können Freiexemplare in schöner Weise verwendet werden. Der Schenkende gibt dem Empfänger etwas Besonderes und zeichnet es neben der Ausstattung durch Numerierung aus. Das so ausgestattete Buch erhält einen individuellen Charakter. – War die Sitte der Widmung eine sehr alte, besonders bei den Humanisten beliebte, so ist die Numerierung der einzelnen Exemplare meines Wissens erst Ende des achtzehnten Jahrhunderts aufgekommen. Ich denke dabei an die numerierte Ausgabe in zweihundertfünfzig Exemplaren von Peter Didot: «*Quintus Horatius Flaccus Parisius. In Aedibus Palatinis Scientiarum artium. MDCCXCIX, Reip. VIII. Excudebat Petrus Didot, natu major*» (das Exemplar Nr. 167 der Bernischen Stadtbibliothek trägt dazu noch die Handzeichnung «*Didot ainé*»). Ferner denke ich an die bekannten Genfer Fick-Drucke, die den Umfang der Auflage, eine Einzelnumerierung und einen eigenen Datumsvermerk tragen. Durch diese Auszeichnung ist der Gedanke der Widmung und der

¹ Festgabe anlässlich der Hauptversammlung der Gesellschaft der Bibliophilen in Berlin vom 16. Oktober 1921, gedruckt im Auftrage Paul Graupes im Herbst 1921 bei Otto von Holthen in dreihundertfünfzig numerierten Exemplaren.

Charakter von etwas höchst Persönlichem ausgedrückt, so in dem Buche «Magistri Thadei Neapolitani Historia de desolacione et conculcatione civitatis acconensis et tocius Terre Sancte in A.D. MCCXCI opus annis abhinc quinquaginta nonaginta duo conscriptum nuncque primum ad fidem codicum manusccriptorum Musaei Britannici, Taurinensisque Athenaei in lucem editum. Genevae, ecudebat J. G. Fick. Tiré à 300 ex. dont 1 sur velin, 99 sur papier de Rives à la cuve, 200 sur papier fort.» Das mir vorliegende Exemplar trägt die Bezeichnung «pour la bibliothèque de M. Wassmann².»

Neben dem Sicherungsgedanken und dem der Widmung gibt demnach die Numerierung dem einzelnen Exemplar einen individuellen Charakter. Diese Ausstattung ist, wie die Bibliophilie an sich, eine Reaktion gegen die Massenerscheinung einer größeren Auflage: Jeder Empfänger soll das Gefühl von etwas Persönlichem erhalten und nicht einer Massenware. Dieses Bedürfnis ist um so größer im Zeitalter der Schnellpressen und der Massenerstellung von Büchern, Zeitschriften usw. Wie der Hotelgast in einer Großstadt gerne «sein» Zimmer wiederfindet, an seiner Nummer hängt, als wäre es etwas Besonderes, liebt der Bücherliebhaber bestimmte Nummern zu besitzen oder wenigstens zu wissen, daß es sich um eine begrenzte Auflage handelt. Ein weiterer Grund mag bei illustrierten Büchern wichtig sein in Anlehnung an die Numerierung von graphischen Blättern; eine solche kam bei Radierungen und Kupferstichen auf unverstählten Platten zur Anwendung, um dem Laien zu erleichtern, einen späteren Abzug von einem früheren, frischeren zu unterscheiden. Während der Kenner ohne Schwierigkeit einen früheren Abzug mit Grat und allen feinen Strichen von einem späteren, auch nachgestochenen unterscheidet, fehlt dem Laien diese Übung; die Numerierung hilft ihm über diese Schwierigkeit hinweg. Sind die Illustrationen jedoch mit verstählten Platten oder in anderen Verfahren hergestellt, fällt der Grund der Numerierung weg. Der Fachmann weiß, daß bei lithographischen Illustrationen die späteren Abzüge schöner sind als die früheren. Es ist übrigens ein offenes Geheimnis, daß man zur Numerierung die obersten Blätter vom gedruckten Stapel nimmt und mit der Laufnummer 1 und fol-

gende bezeichnet. Die als erste Blätter bezeichneten sind daher in der Regel die letztgedruckten. Bei den modernen Reproduktionstechniken ist es völlig gleichgültig, um welchen Abzug es sich handelt. Die Numerierung hat hier ihren Sinn verloren.

Wann die Numerierung einzelner Exemplare einer Auflage aufgekommen ist, entzieht sich meinem Wissen. Bodoni hat seine Ausgaben nicht numeriert. Die Sitte kam, soweit ich nachforschen konnte, erst im ausgehenden achtzehnten Jahrhundert auf (vgl. die oben erwähnte Ausgabe von Didot). Im neunzehnten Jahrhundert trifft man solche Ausgaben häufiger. Nach der Mitte des Jahrhunderts verliert sich die Übung wieder. So führt *Sternaux* (op. cit.) aus, daß Verlage, die das Interesse am Buch wiederum wecken wollten, versuchten, dies durch Numerierung einer kleinen Anzahl Exemplare zu erreichen. So hat die Verlagsbuchhandlung Velhagen und Klasing in Bielefeld, im Verein mit der alten Offizin Drugulin in Leipzig, in der Mitte der siebziger Jahre das Interesse für das schöne Buch durch numerierte «Ausgaben für Bücherfreunde» und sogenannte «Kabinettstücke» wieder zu beleben geglaubt. Kein Mensch aber kaufte sie; sie führten ein unterirdisches Dasein im Verlagslager, und noch im Jahre 1921 wurden sie, obgleich es ursprünglich nur etwa je hundert dieser Bücher gab, dutzendweise von einem Leipziger Antiquar feilgeboten – jetzt allerdings mit dem nicht überraschenden Erfolg, daß sie weggingen wie die warmen Semmeln. – Nach dem letzten Weltkrieg wurde aus der gerechtfertigten Übung eine gedankenlose Unsitte: Es verblaßten die Gründe, die zu einer Numerierung geführt hatten. Nicht nur kleine berechnete Ausgaben wurden numeriert, sondern auch größere, ungepflegte, sei es aus Snobismus oder aus Täuschungsabsichten. Welchen Sinn können Auflagen von tausend bis dreitausend numerierten Exemplaren haben? Würde es sich um eine bloße Spielerei handeln, so wäre dies wie so vieles andere noch erträglich. Verwerflich aber ist es, den Erwerber glauben zu machen, daß dadurch der Wert ihrer Bücher erhöht werde. – Wo ist die Grenze zu ziehen? Ist bei größeren Auflagen eine Numerierung immer zu verwerfen? Ich glaube, daß sie zulässig ist bei Gesellschaften zur Betonung der Zusammengehörigkeit, so bei Kunstgesellschaften, bibliophilen Vereinen; sonst soll sie von ernsthaften Verlegern vermieden und von den Erwerbern

² Vgl. *Gertrude Weigelt*: «Les Editions Fick, Genève», avec IV Planches, Berne, Bibliothèque du Musée Gutenberg Suisse.

nicht beachtet werden. Wo dem Buche etwas Persönliches gegeben werden soll und kann, darf die Numerierung stattfinden. Das Anstandsgefühl des Verlegers, der Zweck und die besondere Art der Veröffentlichung sollen im Einzelfall entscheiden.

Mehr noch als die Numerierung geht die eigenhändige Zeichnung durch den Schriftsteller oder Künstler aus dem Widmungsgedanken hervor. Sie ist eine alte Sitte, deren Anfänge mit denen des gedruckten Buches zusammenfallen. So ist sie besonders bei den Humanisten gebräuchlich gewesen. Die Zeichnung aller Exemplare einer Auflage oder eines besonderen Teiles ist eine Sitte, die in den letzten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts gebräuchlicher wurde, als Parallelerscheinung zur Signierung graphischer Blätter durch die Künstler. Hierüber haben Richard Gutekunst und August Klipstein, die beiden bekannten Kunsthändler, in einer Untersuchung «About signed and unsigned original etchings, Bern 1921» festgestellt, daß die Übung in den achtziger Jahren aufgekommen ist. Auf Befragen der größten Sammler graphischer Blätter haben alle sich dahin geäußert, daß die Signierung für sie keinen besonderen Wert darstelle. So hat H. Naze by Harrington die ganze Absurdität der Höherbewertung eines signierten gegenüber einem unsignierten Blatte dargetan und erklärt, daß er ohne Zaudern ein gutes unsigniertes Blatt einem weniger guten signierten Abzug vorziehe. – Die Signierung bezweckt, einzelne Exemplare besonders auszuzeichnen. Geschieht dies in der Form einer Widmung durch den Autor, erhöht

sie zweifellos den Wert des Buches. Wie gerne sieht man in seiner eigenen Bibliothek Bücher, in denen bekannte Autoren handschriftliche Notizen oder einen Eigentumsvermerk angebracht haben. Auch hier aber muß man sich stets an den Zweck und Ursprung erinnern. Wenn sein Verleger aus Geschäftsinteresse alle Exemplare einer Auflage durch den Autor zeichnen läßt, so ist dies bei ihm und bei den Erwerbern eine Dekadenzerscheinung: Wer über Geld verfügt und keine Beziehung zu Künstlern oder Schriftstellern hat, will durch signierte Exemplare eine Widmung oder etwas Besonderes erwerben und anderen vortäuschen. Diese Art der Auszeichnung eines Buches wird zur Geistlosigkeit.

Es kommt besonders in Italien vor, daß große Ausgaben literarischen, historischen oder wissenschaftlichen Inhaltes von den Autoren eigenhändig signiert oder mit einem ihren Namenszug darstellenden Stempel, ähnlich der Banknoten, versehen werden. So ist das Werk Guglielmo Ferreros «Grandezza e decadenza di Roma» mit seinem Faksimilestempel versehen. Diese Signierung hat einzig den Zweck, das Exemplar als der Originalausgabe zugehörend zu bezeichnen.

Wann eine Signierung am Platze sei, entscheidet ebenfalls das Taktgefühl, der Zweck und Umfang der Auflage. Der Bibliophile möge sich durch Mätzchen nicht täuschen lassen und sich immer wieder an den eigentlichen Sinn eines Buches erinnern. Er soll diesen Gedanken rein erhalten und dafür sorgen, daß das Publikum aufgeklärt werde, damit die Verleger von geistlosen Unsitten absehen.

Emil Kretz | Über bibliophile Einbandtypen



Im Verlaufe der Entwicklung der abendländischen Buchkultur haben sich einige Typen des handgebundenen Buches herausgebildet, die für bibliophile Zwecke besonders geeignet erscheinen. Versuchen wir, ihre Vorteile und Nachteile abzu-

wägen.

Wir müssen uns zunächst klar sein, daß zwischen dem handgebundenen Buch und dem maschinengebundenen Massenprodukt weitgehende Unterschiede bestehen. Diese Unterschiede liegen wesentlich in der Ausführung, d. h. für beide Arten sind dieselben Materialien üblich, aber der Werdegang ist stark verschieden. Das handgebundene Buch – als Gebrauchsform gedacht – entsteht in sinnvollem Aufbau vom gedruckten Bogen aus; jede Einzelheit der Herstellung